Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003562/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Juan Ignacio Zoido Álvarez (PPE), Riho Terras (PPE), Pietro Fiocchi (ECR), Stefan Köhler (PPE), Alex Agius Saliba (S&D)

Betrifft: Vorschlag der Kommission über Zentralfeuerpatronen

In dem von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsakt wird zwischen „Großkaliberpatronen“ (≥ 5,6 mm Kaliber) und „Kleinkaliberpatronen“ (< 5,6 mm Kaliber) für die Jagd unterschieden. Die Verwendung von Kleinkaliberpatronen bei der Jagd ist jedoch in der EU sehr selten, sodass praktisch alle Zentralfeuerpatronen aus Blei nach einem Zeitraum von 18 Monaten einer Beschränkung unterliegen würden.

Die Regierung des Vereinigten Königreichs schlägt eine Beschränkung auf der Grundlage einer Kalibergröße von mindestens 6,17 mm vor, denn die Verwendung bleifreier Alternativen in kleineren Kalibern kann den Kauf einer neuen Feuerwaffe oder den Tausch eines Laufs erfordern, da die derzeitigen Alternativen entweder nicht verfügbar oder nicht geeignet sind.

In der EU wäre selbst diese Kalibergröße problematisch, da sie in einigen Mitgliedstaaten nicht die erforderliche Mündungsenergie für Großwild erreicht. Diese Kalibergröße ist auch mit Stabilisierungs- und Lieferproblemen verbunden. In diesem Zusammenhang erscheint es logischer, den Schwellenwert für „Großkaliber“ auf 6,5 mm festzulegen.

1. Kann die Kommission erläutern, warum die von der Regierung des Vereinigten Königreichs angeführten Gründe für den Ausschluss von „Kleinkaliberpatronen“ in der EU nicht anwendbar sind?

2. Kann die Kommission erläutern, ob die Hersteller in der Lage sind, den Übergangszeitraum von 18 Monaten zu bewältigen, wenn man bedenkt, dass etwa 10 % aller bei der Jagd verwendeten Zentralfeuerpatronen bleifrei sind?

Eingang: 16.9.2025